

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Mittwoch, 2. Dezember 2020

Antrag: Beantragung von Fördermitteln des Bundes für ein kreisweites Klimaschutzkonzept

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der **Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2020** zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rhein-Kreis Neuss beantragt für die Jahre 2021/2022 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit im Rahmen der „Kommunalrichtlinie“ Fördermittel für die Erstellung eines kreisweiten Klimaschutzkonzeptes.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar nach Bewilligung der Fördermittel ein aktuelles Klimaschutzkonzept zu erstellen und dem Kreistag nach Beendigung des Förderzeitraumes zur Beschlussfassung vorzulegen. Bis zu dessen Verabschiedung ist der Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss regelmäßig über den Fortschritt zu unterrichten.

Begründung:

Das im Oktober 2019 beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 setzt den Klimaschutzplan mit einigen konkreten Maßnahmen um. Dafür wurde die sogenannte „Kommunalrichtlinie“ beschlossen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit fördert im Rahmen der „Kommunalrichtlinie“ die Erstellung von Klimaschutzkonzepten.

Die Konzepte sollen eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse zur Minderung von Treibhausgasen, einen Maßnahmenkatalog, ein Controlling-Konzept sowie Zeitpläne zur Umsetzung umfassen. Zusätzlich sind Möglichkeiten der Akteur*innenbeteiligung und eine Kommunikationsstrategie zu erarbeiten.

Neben Städten und Gemeinden sind auch Kreise antragsberechtigt und können kreisangehörigen Kommunen, die noch kein eigenes Klimaschutzkonzept erstellt haben, in die Erstellung eines kreisweiten Konzeptes einbeziehen. Dem Kreis kommt hier eine wichtige Funktion der Steuerung, Koordinierung und Vernetzung von Anstrengungen zum Klimaschutz zu.

Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalausgaben für eine*n Klimaschutzmanager*in, Ausgaben für externe Fachberatung, Beteiligungsprozesse, Fortbildungen, Dienstreisen im Zusammenhang mit der Erstellung des Konzeptes und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Regelfall erfolgt die Zuwendung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für die vom Strukturwandel betroffenen Kohleabbaugebiete wie den Rhein-Kreis Neuss wurde zusätzlich eine Erhöhung der Förderung um 15%, also bis zu 80% beschlossen.

Der Eigenanteil des Kreises kann aus den für Strukturwandel und Klimaschutz im Haushalt bereitgestellten Haushaltsmitteln von 1 Mio. Euro finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Behncke
- Fraktionsvorsitzender -



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender -



Doris Wissemann
- stellv. Fraktionsvorsitzende -